



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 f, (G 6 f)

GWR f 1232

Genehmigung vom 18. Nov. 2009

Quellfassung Girriet (GWR f 1232). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutz-zonen.

Gemeinde	Hinwil
Betroffene/r	Wasserversorgungs-Genossenschaft Girenbad, zHv Herrn Guido Studer, Präsident, Badstrasse 15, 8340 Hinwil
Massgebende Unterlagen	Schutzzonenreglement der Quellfassung Girriet (GWR f 1232) mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 19. September 2007

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13. November 2009 reichte die Gemeinde Hinwil die überarbeiteten Schutz-zonenakten der Quellfassung Girriet (GWR f 1232) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 412/1996 wurden die Grundwasserschutz-zonen um die Quellfassung Girriet genehmigt. Infolge einer bakteriologischen Verschmutzung des Quellwassers wurden die Schutz-zonen im Rahmen der Sanierung der Anlagen überarbeitet und den heute gültigen Vorschriften angepasst. Im Auftrag der Wasserversorgungs-Genossenschaft Girenbad erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht (Nr. 2007.3132) vom 7. September 2007 die neuen Schutz-zonenempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 25. September 2007 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutz-zonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 9. September 2009 hob der Gemeinderat Hinwil den alten Festsetzungs-beschluss vom 4. Oktober 1995 auf, setzte die überarbeiteten Schutz-zonen neu fest und erliess das entsprechende Schutz-zonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Hinwil

vom 11. November 2009 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Girriet gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Hinwil. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 412/1996 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Girriet wird aufgehoben.

II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Hinwil vom 9. September 2009 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Quellfassung Girriet (GWR f 1232) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw.

anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Die Keller Vermessungen AG, Hinwil, wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Wasserversorgungs-Genossenschaft Girenbad, zHv Herrn Guido Studer, Präsident, Badstrasse 15, 8340 Hinwil

– Staatsgebühr :	Fr.	752.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr.	<u>96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr.	848.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, Postfach 283, 8620 Wetzikon), Beilagen:
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Girriet (GWR f 1232) mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 19. September 2007
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Wetzikon
- b) Wasserversorgungs-Genossenschaft Girenbad, zHv Herrn Guido Studer, Präsident, Badstrasse 15, 8340 Hinwil, Beilage:
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Girriet (GWR f 1232) mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 19. September 2007
- c) Keller Vermessungen AG, Untere Bahnhofstrasse 25, 8340 Hinwil

- Schutzzonenplan Quellfassung Girriet (GWR f 1232) 1:2'000 vom 19. September 2007
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilage:
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Girriet (GWR f 1232) mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 19. September 2007
- e) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- f) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung, Beilage:
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Girriet (GWR f 1232) mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 19. September 2007
- g) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter